

Beschlussvorlage

| Gremium | Termin | Status |
|---|-------------------|--------------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaftspflege der Verbandsgemeinde Nahe-Glan | 04.10.2023 | öffentlich beschließend |

| | |
|--------------------|---|
| Nr. | 2023/VG-NG095 |
| Fachbereich | Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen |
| Sachbearbeiter(in) | Theis, Cindy Lu |
| Datum | 19.09.2023 |

Anschluss haben Klimaschutzmanagement

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Am 14.06.2021 beschloss der Verbandsgemeinderat Nahe-Glan einen Klimaschutzmanager zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts im Erstvorhaben einzustellen. Gemäß den Förderrichtlinien des Projektträgers (damals noch „Projektträger Jülich GmbH“ heute „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG gGmbH)“) erfolgte die Einstellung befristet für die Dauer von zwei Jahren vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2024. Das integrierte Klimaschutzkonzept wird am 08.11.2023 im Verbandsgemeinderat Nahe-Glan vorgestellt. Die wichtigen Bestandteile des Klimaschutzkonzepts (Energie- und Treibhausgasbilanz, Potenzialanalyse, Szenarien und Maßnahmen) wurden dem Umweltausschuss und zum Teil bereits dem VG-Rat vorgestellt.

Das integrierte Klimaschutzkonzept enthält gemäß den Vorgaben im Förderbescheid Aussagen zur Energie- und Treibhausgasbilanzierung sowie Szenarien- und Potenzialanalysen zu verschiedenen Themenfeldern. Um die Vorgaben der Bundesregierung zu den Klimaschutzzielen zu erreichen, wurde für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die nachfolgenden Handlungsfelder berücksichtigt:

- Organisatorische Maßnahmen
- Öffentliche Liegenschaften
- Kommunikation
- Mobilität
- Erneuerbare Energien

Gemäß den Förderrichtlinien ist das integrierte Klimaschutzkonzept bis zum 31.01.2024 bei der Förderstelle „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ vorzulegen.

Bis zum Ende des Förderzeitraums für das Erstvorhaben (31.07.2024) ist es vorgesehen, dass der Klimaschutzmanager die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Konzept initiiert.

Die Förderrichtlinie sieht für die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept eine Anschlussförderung für die Stelle des Klimaschutzmanagers sowie einen Teil der Sachkosten für einen Zeitraum von drei Jahren vor. Voraussetzung für die Förderung des Anschlussvorhabens ist ein Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Hier ist der Förderantrag bis spätestens 31.01.2024 einzureichen.

Die Personalkosten des Klimaschutzmanagers werden im Erstvorhaben vom 01.08.2022 noch bis zum 31.07.2024 mit einer Zuwendung von 75% gefördert. Für das Anschlussvorhaben vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2027 beträgt die Förderung der Personalkosten für den Klimaschutzmanager 40%. Aufgrund der befristeten Anstellung des Klimaschutzmanagers läuft der aktuelle Arbeitsvertrag zum 31.07.2024 aus. Für das Anschlussvorhaben ist der Arbeitsvertrag auf den Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2027 zu befristen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaftspflege der Verbandsgemeinde Nahe-Glan und dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung zur Umsetzung des ab dem 08.11.2023 vorliegenden integrierten Klimaschutzkonzeptes. Die Klimaschutzmaßnahmen wurden durch den verwaltungsinternen Austausch mit Sachbearbeitern der Sachgebieten Bauleitplanung, Hochbau, Tiefbau, Tourismus, Klimaschutz sowie dem externen Dienstleister „Institut für angewandtes Stoffstrommanagement“ (IfaS) erhoben und priorisiert.

Die Umsetzung der Maßnahmen bedarf gesonderter Beschlüsse.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaftspflege der Verbandsgemeinde Nahe-Glan empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Verwaltung mit der Beantragung auf Förderung eines Anschlussvorhabens für den Zeitraum 01.08.2024-31.07.2027 mit dem bisherigen Stelleninhaber in Vollzeit (39 Stunden pro Woche) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig |
| _____ | Ja-Stimmen |
| _____ | Nein-Stimmen |
| _____ | Stimmenthaltungen |

Gez.
Vorsitzender
Engelmann